



BUNDESVERBAND Kinderhospiz e.V.

Kranken Kindern werden Rechte verwehrt

Kritik des Bundesverbands Kinderhospiz: Nicht alle Punkte der Kinderrechtskonvention sind verwirklicht

Lenzkirch, 20.11.2014

Auch zweieinhalb Jahrzehnte nach ihrer Einführung sind die Kinderrechte in Deutschland aus Sicht des Bundesverbands Kinderhospiz nicht immer gewährt und geschützt. „Gerade lebensverkürzend erkrankte Kinder, die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, können sich leider nicht immer darauf verlassen, zu ihrem Recht zu kommen“, sagte Verbandsgeschäftsführerin Sabine Kraft anlässlich des heutigen 25. Geburtstags der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention. In deren Artikel 3 ist festgelegt, dass das Kindeswohl ein Gesichtspunkt ist, der bei allen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen ist - egal, ob es um Handlungen von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen geht. Artikel 24 gesteht Kindern außerdem ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit zu – und darauf, Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit zu nutzen.

Tatsächlich aber stehe das Wohl eines schwerstkranken Kindes bis heute längst nicht bei allen Entscheidungen im Vordergrund, so Sabine Kraft. „Es kommt beispielsweise immer wieder vor, dass Krankenkassen Anträge auf Kinderhospizaufenthalte ablehnen. Aus unserer Sicht verwehren sie einem schwerstkranken Kind damit sein Wohlergehen und sein Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit.“ Der Verband habe bereits mehrere Eltern dabei unterstützen müssen, einen Kinderhospizaufenthalt genehmigt zu bekommen – und damit die Rechte des Kindes letztlich doch durchzusetzen, so Kraft.

Kritisch bewerte Kraft auch die Versorgungsangebote für schwerstkranken Kinder zu Hause: Eigentlich hätten viele dieser jungen Patienten Anspruch auf die so genannte spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) eigens für Kinder. Tatsächlich fehlten diese Fachkräfte-Teams speziell für Kinder in manchen Regionen Deutschlands aber noch völlig, so die Geschäftsführerin des Bundesverbands Kinderhospiz. „Auch dieses Beispiel zeigt: Selbst eine so reiche Gesellschaft wie unsere hat noch einigen Nachholbedarf, wenn es darum geht, Kindern ihre Rechte zu gewähren. Dabei wäre das gerade für lebensverkürzend erkrankte Kinder unglaublich wichtig: Verwehrt man ihnen ihre Rechte, macht man ihnen ihr ohnehin zu kurzes Leben unnötigerweise zusätzlich schwer.“

In Deutschland sind nach aktuellen Schätzungen rund 40 000 Kinder und Jugendliche so schwer krank, dass sie das Erwachsenenalter vermutlich nicht erreichen werden. Sie leiden etwa an Stoffwechselerkrankungen, neurologischen Erkrankungen oder Krebs. Der Bundesverband Kinderhospiz setzt sich als Dachorganisation ambulanter und stationärer Kinderhospize auf politischer Ebene dafür ein, dass die Rahmenbedingungen der Kinderhospizarbeit verbessert werden. Außerdem macht er sich gesellschaftlich für die Belange der betroffenen Kinder und ihrer Angehörigen stark.

Geschäftsstelle

Sabine Kraft
Schloß-Urach-Str. 4
79853 Lenzkirch
Tel 0800 8 86 87 88
Fax 0800 8 86 87 89
Mobil 0171 7 27 33 50

Vereinsitz

Krausnickstr. 12a
10115 Berlin
VR 25999 B
FA Freiburg-Land
07031/53306

Vorstand

Klaus-Dieter Heber
Michaela Müller
Jürgen Schulz

Bankverbindung

Sparkasse Olpe
BLZ 462 500 49
Kto-Nr. 29 033
BIC WELADED1OPE
IBAN DE03 4625 0049
0000 0290 33

Sparkasse Hochschwarzwald

BLZ 680 510 04
Kto-Nr. 4 77 07 07
BIC SOLADES1HSW
IBAN DE58 6805 1004
0004 7707 07